

BEKANNTMACHUNG

1. SATZUNG zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 15.12.2023 vom 22.04.2024

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung der Gemeinde Flintbek erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 1 c wird hinsichtlich der Bezeichnung des Ausschusses geändert::

c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales

Artikel II

Artikel I dieser 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 12.04.2024 erteilt. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Flintbek, 22.04.2024

Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister

Gez. Plambeck

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flintbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Flintbek, 22.04.2024

AMT EIDERTAL
DER AMTSDIREKTOR
IM AUFTRAG

Fahlke

Fahlke



ausgehängt am: 25.04.2024
abzunehmen am: 03.05.2024
abgenommen am:

Fahlke